

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Finanzausschuss**

18. WP - 54. Sitzung

am Donnerstag, dem 28. November 2013, 10 Uhr,  
im Sitzungszimmer 383 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Tobias Koch (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Lars Winter (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Torge Schmidt (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

### **Fehlende Abgeordnete**

Hans Hinrich Neve (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Schulverwaltungssoftware</b>	<b>6</b>
Schreiben des Bildungsministeriums <a href="#">Umdruck 18/1836</a>	
Schreiben des Landesrechnungshofs <a href="#">Umdruck 18/1888</a>	
<b>2. EU-Strukturfonds</b>	<b>9</b>
Bericht der Landesregierung <a href="#">Drucksache 18/1217</a>	
<b>3. Aus- und Fortbildung bei der Landespolizei</b>	<b>10</b>
Schreiben des Innenministeriums <a href="#">Umdruck 18/1414</a> und interner <a href="#">Umdruck 18/1758</a>	
Schreiben des Landesrechnungshofs <a href="#">Umdruck 18/1887</a> und interner <a href="#">Umdruck 18/1933</a>	
<b>4. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein vom 11. September 2008</b>	<b>16</b>
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU <a href="#">Drucksache 18/421</a>	
<b>b) Bericht der Landesregierung zu Herausforderungen der Sparkassen</b>	
<a href="#">Drucksache 18/1215</a>	
<b>5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Glücksspielgesetzes</b>	<b>17</b>
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW <a href="#">Drucksache 18/1300</a>	
Änderungsantrag der Fraktion der FDP <a href="#">Drucksache 18/1327</a>	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU <a href="#">Umdruck 18/2092</a>	

- 6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Verkehrsinfrastruktur** 18
- Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU  
[Drucksache 18/1236](#)
- 7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 53 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein** 20
- Gesetzesentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 18/1291](#)
- 8. Keine Spekulation mit Steuergeldern** 21
- Antrag der Fraktion der FDP  
[Drucksache 18/1283](#)
- 9. Veräußerung eines unbebauten Grundstücks in Lübeck, Possehlstraße** 22
- Vorlage des Finanzministeriums  
[Umdruck 18/2044](#) (neu)
- 10. Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2011** 23
- Bericht der Landesregierung  
[Drucksache 18/377](#)
- und
- Bemerkungen 2013 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2011**
- 11. Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die Situation der behinderten Menschen in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätigkeit 2011 bis 2012** 25
- [Drucksache 18/1035](#)
- 12. Anträge der Fraktionen zur Änderung des Landeshaushalts 2014** 26
- Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
[Umdruck 18/2067](#)
- Antrag der Fraktion der CDU  
[Umdruck 18/2078](#)
- Antrag der Fraktion der FDP  
[Umdruck 18/2090](#)

Antrag der Fraktion der PIRATEN<sup>27</sup>

[Umdruck 18/2091](#)

<b>13. Information/Kennntnisnahme</b>	27
<b>14. Verschiedenes</b>	28

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Schulverwaltungssoftware**

Schreiben des Bildungsministeriums

[Umdruck 18/1836](#)

Schreiben des Landesrechnungshofs

[Umdruck 18/1888](#)

Herr Loßack, Staatssekretär im Ministerium für Bildung und Wissenschaft, führt aus, grundsätzlich halte man eine einheitliche Schulverwaltungssoftware für sinnvoll. Angesichts der komplexen Herausforderungen brauche man dafür ein Gutachten, um die Kosten realistisch abschätzen, die Anpassungsleistungen definieren und ein Leistungsverzeichnis erstellen zu können. Die schleswig-holsteinischen Schulen verwendeten sechs verschiedene Programme, die Hälfte von ihnen das Programm SCOLA. Die Einführung eines einheitlichen Schulverwaltungssystems habe in Hessen 40 Millionen € gekostet, in Berlin 20 Millionen €, in Rheinland-Pfalz 5 Millionen €, in Hamburg seien ein zweistelliger Millionenbetrag und sieben Stellen dafür geplant. Dataport schätze die Kosten für Schleswig-Holstein auf 1,7 Millionen bis 2,8 Millionen €. Die wesentlichen Kosten entfielen auf die Datenmigration und Anpassungen. Dem stünden Einsparungen im laufenden Betrieb gegenüber. Auf der Grundlage des Gutachtens werde man mit den Kommunen als verantwortliche Schulträger in Verhandlungen treten, sie von den Synergien zu überzeugen und eine sinnvolle Kostenaufteilung zu erreichen versuchen.

Herr Dr. Eggeling, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, betont noch einmal die Vorteile einer landeseinheitlichen Schulverwaltungssoftware und erwartet, dass das Bildungsministerium in Zusammenarbeit mit Dataport und den kommunalen Landesverbänden jetzt einen Anforderungskatalog und ein Leistungsverzeichnis erstelle, sich dabei die Erfahrungen anderer Bundesländer zunutze mache und die Umsetzung des Programms in Auftrag gebe. Die Vergabe eines Gutachtens sei nicht erforderlich, unwirtschaftlich und verzögere das Vorhaben unnötig.

Auch Abg. Dr. Garg lehnt die Vergabe eines Gutachtens ab, das keinen Mehrwert bringe.

Herr Thomsen, CIO der Landesregierung, äußert, nach der Errichtung des Landesnetzes Bildung, der Vernetzung und IT-Ausstattung der Schulen sei die Schaffung eines zentralen Schulverwaltungsprogramms der nächste logische Schritt, den die Staatskanzlei ausdrücklich unterstütze. Die fachlichen Anforderungen müssten dezentral formuliert werden.

Abg. Sönnichsen thematisiert die Frage der Kosten und der Konnexität.

Staatssekretär Loßack räumt ein, wenn es nicht gelinge, die Kommunen von den Vorteilen zu überzeugen und für eine vernünftige Kostenteilung zu gewinnen, werde das Land die Kosten allein tragen müssen.

Nach Auffassung von Abg. Herdejürgen und Winter kann ein Gutachten dazu beitragen, die Auftragsvergabe optimal zu gestalten, um nicht ähnliche Erfahrungen wie bei KoPers zu machen.

Staatssekretär Loßack weist darauf hin, dass das Bildungsministerium nicht über die personellen Ressourcen und das erforderliche Know-how verfüge, um eine Leistungsbeschreibung zu erstellen. Ziel des Gutachtens sei es, das Projekt zum Erfolg zu führen.

Abg. Harms möchte sichergestellt wissen, dass ein einheitliches System für Land und Kommunen tatsächlich einen erkennbaren, verlässlichen Mehrwert bringe (zum Beispiel bei der Erfassung des Unterrichtsausfalls).

Der Vorteil einer einheitlichen Lösung liegt nach den Worten von Staatssekretär Loßack darin begründet, dass landesweit Daten vorlägen und eine Programmänderung nur einmal und nicht in mehreren Systemen vorgenommen werden müsse.

Herr Dr. Bizer, Vorstandsvorsitzender von Dataport, bestätigt, dass eine zentrale Verwaltung mit deutlich weniger Aufwand verbunden sei. Dank der Cloud-Technologie könne man mit weniger Bandbreite viel einfacher Nutzungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen. Mit einer zentralen Software sparten die Kommunen eigenen Aufwand, könnten ihre IT-Kräfte flexibler einsetzen und verfügten leichter über Daten zu Schülerströmen (Gastschüler) und Schulwechseln. Man wolle die positiven Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern nutzen und zentral die fachlichen Anforderungen definieren.

Abg. Schmidt unterstützt die Einführung einer einheitlichen Schulverwaltungssoftware und lehnt die vorherige Vergabe eines Gutachtens ab. Statt damit das Projekt auf die lange Bank zu schieben, sollte man das Geld eher für ein vernünftiges Projektmanagement einsetzen.

Der Finanzausschuss nimmt die [Umdrucke 18/1836](#) und 18/1888 zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**EU-Strukturfonds**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/1217](#)

(überwiesen am 22. November 2013 an den **Finanzausschuss** und alle weiteren Ausschüsse)

Der Finanzausschuss stellt die Beratung über den Bericht bis Anfang 2014 zurück. Zunächst sollen die Voten der anderen Ausschüsse abgewartet werden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Aus- und Fortbildung bei der Landespolizei**

Schreiben des Innenministeriums

[Umdruck 18/1414](#) und interner [Umdruck 18/1758](#)

Schreiben des Landesrechnungshofs

[Umdruck 18/1887](#) und interner [Umdruck 18/1933](#)

Herr Küpperbusch, Staatssekretär im Innenministerium, begründet den Abschluss des Mietvertrags für die Unterkunftsräume in der Wohnanlage der Vitaparc AG und nennt als erstes Kriterium die Herausforderungen bei der Nachwuchsgewinnung.

Der Bedarf an Nachwuchsgewinnung orientiere sich an den zukünftigen Pensionierungszahlen. Die aktuellen Ruhestandsdaten verdeutlichen, dass der Höhepunkt der Einstellungen im Jahr 2021 bei 375 Neueinstellungen von Auszubildenden liege und in den Folgejahren etwas absinke. Aus der dem Finanzausschuss vorliegenden Übersicht über die Unterbringungsbedarfe der PD AFB bis 2023 werde deutlich, dass auch bei voller Nutzungsmöglichkeit der in den Bestandsgebäuden vorhandenen Kapazitäten in Dreibettzimmern regelmäßig zum Einstellungstermin 1.8. Fehlbedarfe zwischen 100 und 190 Betten entstünden, welche durch die sehr günstige Anmietungsmöglichkeit der unmittelbar an das Gelände der PD AFB anschließenden Wohnanlage Vitaparc AG gedeckt werden könnten. Die Fehlbedarfe würden zusätzlich dadurch ansteigen, dass sich für die Unterbringungsgebäude bei der PD AFB zwischenzeitlich ein weitaus höherer Sanierungsbedarf als ursprünglich geplant herausgestellt habe. Diese würden daher zum einen zumindest teilweise auch mittelfristig nicht für Unterbringungszwecke zur Verfügung stehen, zum anderen würden die aktuellen umfangreichen Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Brandschutzes dazu führen, dass sich auch langfristig die Unterbringungskapazitäten reduzierten. Die Raumzuschnitte würden durch die Sanierungsmaßnahmen teilweise verändert, es könnten nicht mehr in allen Räumen drei Betten aufgestellt werden.

Zur Lösung dieses auch vom Landesrechnungshof anerkannten Handlungsbedarfs seien gemeinsam mit dem Finanzministerium verschiedene Alternativen in die Überlegungen einbezogen und geprüft worden: Ein Neubau, der alle Unterbringungsbedarfe der Landespolizei berücksichtige, wäre im Vergleich zu der erfolgten Anmietung nicht wirtschaftlich. Der Unterbringungsbedarf sei nicht dauerhaft gleichbleibend hoch. Im Vergleich zur derzeitigen Anmietung entstünden weit höhere Kosten für den Bau und den

Unterhalt des Gebäudes. Außerdem hätte ein Neubau den akuten Unterbringungsbedarf nicht decken können. Bis zur Fertigstellung wären zusätzliche Kosten für eine Interimsunterbringung angefallen.

Eine dauerhafte Nutzung der Fortbildungseinrichtung in Kiebitzhörn zur Unterbringung von Anwärtern sei nicht vertretbar, da nicht über einen längeren Zeitraum - dies wäre auch zur Abdeckung der vom Landesrechnungshof sogenannten Bedarfsspitzen erforderlich - weitgehend auf Fortbildung verzichtet werden könnte. Durch eine mehrmonatige Belegung der Liegenschaft mit Auszubildenden könne der Fortbildungsbetrieb nur eingeschränkt aufrechterhalten werden. Das Fortbildungsprogramm der Landespolizei enthalte viele unabdingbare und obligatorische Fortbildungsmaßnahmen, die durch die Einsatzkräfte wahrzunehmen seien. Bei Durchführung als Tagesveranstaltungen würden darüber hinaus zusätzliche Kosten für die täglichen Anfahrten der Fortzubildenden anfallen.

Anderweitige kurzfristige Anmietungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe zum Ausbildungsgelände seien insbesondere im Sommer in der Ferienregion Eutin nicht möglich. Es sei schwierig, insbesondere kleine Wohneinheiten, die für Auszubildende finanziell infrage kommen könnten, zur Verfügung zu stellen. Über den studentischen Wohnungsdruck im Bereich Kiel und Lübeck sei in der Presse ausreichend berichtet worden, sodass auch diese Regionen nicht als Ausweichstätte in Betracht kämen.

Die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass ein privater Investor für die Unterbringung in Eutin gefunden werden könnte, werde nicht geteilt. Die Ausgangslage sei mit der Fachhochschule für Verwaltung in Kiel-Altenholz nicht vergleichbar. Denn die dortige Einrichtung werde nicht nur von Studenten der Polizei allein genutzt, sondern auch von anderen Studenten. Außerdem liege Altenholz im unmittelbarem Einzugsbereich der Stadt Kiel, sodass der Investor auch losgelöst von den Studenten der Verwaltungsfachhochschule ein geringeres Vermietungsrisiko zu tragen habe. Das stelle sich für den Bereich Eutin beziehungsweise die Hubertushöhe anders dar, ebenso für Malente und Bordesholm.

Alternative Anmietungsobjekte hätten nicht zur Verfügung gestanden. Durch den ständigen Wechsel zwischen theoretischen und praktischen Ausbildungsteilen sei eine unmittelbare Nähe zum Gelände der PD AFB für den reibungslosen Ablauf der Ausbildung erforderlich. Weiter entfernt liegende Räumlichkeiten führten zu Problemen im täglichen zeitlichen Ablauf der Ausbildung. Lange Wegezeiten und fehlende Möglichkeiten der Körperhygiene und des Umziehens beim Wechsel vom praktischen zum theoretischen Teil der Ausbildung seien hier exemplarisch genannt.

Im Folgenden nimmt Staatssekretär Küpperbusch zur Verpflichtung zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft Stellung. Das Innenministerium halte weiter an der Verpflichtung fest. Denn nur eine äußerst geringe Zahl (circa 14 %) der Auszubildenden komme aus dem Einzugsbereich Eutin und könnte täglich pendeln. Eutin und der Ausbildungsstandort Hubertushöhe seien mit Kiel beziehungsweise Kiel-Altenholz weder von der Infrastruktur noch von der ÖPNV-Anbindung noch vom sozialen und kulturellen Angebot her zu vergleichen. Außerdem seien die Auszubildenden durchschnittlich jünger als die Studierenden.

Die Entpflichtung des 2. und 3. Ausbildungsjahres würde bewirken, dass aufgrund des Wechsels zwischen theoretischen und praktischen Modulen und des täglichen Vorhaltens der Einsatzrüstung die bisherigen Unterkunftsräume in Schrank- und Lernräume umzuwandeln wären, denn die Ausrüstung müsse am Ausbildungsort vorgehalten werden. Aufgrund der Ausbildungsmodalitäten (Praxishalbjahr nach Ende des 2. Ausbildungsjahres) wäre ein aufwendiges Belegungsmanagement notwendig, um dem Bedarf an Schrank- und Lernräumen und erforderlichen freiwillig „gemieteten“ Unterkunftsräumen gerecht zu werden.

Mit der Entpflichtung der Auszubildenden und Anmietung von Wohnraum auf dem privaten Wohnungsmarkt oder von kostenpflichtigen Unterbringungsräumen in der Anlage würden die Auszubildenden einen eigenen Hausstand begründen. Mit der Begründung eines eigenen Hausstandes entstehe nach Bundesreisekostengesetz und Trennungsgeldverordnung ein Anspruch auf Trennungsgeld. Die Folge wäre, dass den derzeitigen Anmietungskosten für die Unterkunftsräume im Vitaparc Wilhelmshöhe in Höhe von derzeit 2,23 Millionen € für zehn Jahre für den gleichen Zeitraum mindestens 2,6 Millionen € Trennungsgelder und Reisekosten gegenüberstünden.

Der Staatssekretär hält als Fazit fest, dass die Anmietung von Appartements für Nachwuchskräfte der Landespolizei Schleswig-Holstein in der Wohnanlage der Vitaparc AG dringend geboten gewesen sei und eine Alternative im Frühjahr/Sommer 2013 nicht bestanden habe. Die Anmietung sei für den Zeitraum über zehn Jahre erforderlich, um die notwendige Planungssicherheit für die Sicherstellung des polizeilichen Nachwuchses zu gewährleisten. Die Anmietung sei nicht nur fachlich erforderlich, sondern sie sei auch wirtschaftlich, wie sich schon aus der Betrachtung der hochgerechneten Aufwände für Trennungsgeld und Reisekosten hervorgehe. Die Verpflichtung zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft müsse aus sachlichen und wirtschaftlichen Gründen aufrechterhalten werden. Für die Sicherstellung des Ausbildungsbetriebs in der PD AFB während laufender Sanierungs- und Baumaßnahmen müssten über einen längeren Zeitraum angemietete Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden. Das gelte insbesondere bei den zuletzt häufiger aufgetretenen Überraschungen im Rahmen der Sanierung einer über 60 Jahre alten Liegenschaft.

Finanz- und Innenministerium hätten vereinbart, die Fort- und Ausbildungsstätten im Raum Eutin/Malente inklusive der nunmehr angemieteten Liegenschaft unter Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Bedarfe zwecks optimaler Auslastung und Nutzung im Rahmen einer Zielplanung zu überprüfen. Dies umfasse die Einbeziehung aller Kapazitäten, das heie sowohl der Bestandsgebäude auf dem Gelände der PD AFB als auch des Standorts Kiebitzhörn und des BiZ Malente.

Sodann widmet sich Staatssekretär Küpperbusch den allgemeinen Herausforderungen für die Nachwuchsgewinnung der Landespolizei in den kommenden 15 bis 20 Jahren. Der Landtag begrüe das von der Landesregierung erarbeitete Nachwuchskonzept ([Drucksachen 18/1148](#) und 18/1192). Die Landespolizei befinde sich in einem harten Wettbewerb um den Nachwuchs. Sie stehe nicht nur in Konkurrenz zur Polizei der anderen Länder und des Bundes sowie Teilen der öffentlichen Verwaltung, sondern müsse auch den vielfältigen Angeboten der privaten Wirtschaft gegenüber Anreize schaffen, damit qualifizierte Jugendliche und Heranwachsende bereit seien, in den schleswig-holsteinischen Polizeidienst einzutreten. Die demografische Entwicklung und die sinkenden Schülerzahlen würden diese Herausforderungen noch verschärfen. Im Ergebnis bedeute das, dass sich die Landespolizei Schleswig-Holstein gegenüber den Konkurrenten vor allem als attraktiver Arbeitgeber behaupten müsse. Es werde eine der zentralen Herausforderungen sein, unter der Dachmarke „Land Schleswig-Holstein“ als öffentlicher Arbeitgeber diesen Entwicklungen durch geeignete Strategien zu begegnen.

Zweifelsfrei sprächen zum Beispiel das gute Image der Polizei, die Arbeitsplatzsicherheit sowie die Karrierechancen für sich. In naher Zukunft würden diese Kriterien aber aufgrund des Nachfragebedarfs an Nachwuchskräften gerade seitens der Privatwirtschaft nicht mehr die allein entscheidende Rolle spielen. Das habe die Staatskanzlei erkannt und wolle landeseinheitlich den Fokus auf die Nachwuchsgewinnung richten. Für die Landespolizei bedeute dies unter anderem, bezüglich der Attraktivität bereits bei der Ausbildung anzusetzen und neben einer qualifizierten Ausbildung und modernen Ausbildungsstätte auch eine zeitgemäe und nutzerspezifische Unterbringung zu bieten.

Ziel müsse es sein, für die Unterbringung junger Auszubildender in der Landespolizei adäquate und zeitgemäe Standards anbieten zu können. Der Standard dürfe nicht bei „Dreibettzimmer und Schränke“ stehen bleiben. Er kenne keine andere Ausbildungseinrichtung in Schleswig-Holstein außer der PD AFB, die einen derart minimalen Standard anbiete. Im Rahmen des Nachwuchskonzepts müsse man sich perspektivisch darauf ausrichten, die Angebote - auch für Unterbringung - zu verbessern, wenn man den Kampf um die besten Köpfe nicht verlieren wolle. Dieses Ziel gelte grundsätzlich auch für die in erheblichem Umfang notwendige Fortbildung der Landespolizei.

Abschließend kommt der Staatssekretär zu dem Schluss, dass in der schwierigen Situation im Frühjahr/Sommer 2013 mit der Anmietung von Appartements in der Wohnanlage der Vita-parc AG nicht nur ein akutes Problem habe gelöst, sondern auch ein positiver Nebeneffekt habe erzielt werden können, um die Unterbringungssituation zu verbessern. Er dankt den Landtagsabgeordneten für die Unterstützung, die sie der Landesregierung mit der Annahme des genannten Entschließungsantrags gewährt hätten.

Auf eine Frage des Vorsitzenden teilt Herr Scholze, Leiter der Allgemeinen Abteilung im Finanzministerium, mit, die Wirtschaftlichkeitsberechnung liege auch dem Rechnungshof vor. Während ein Neubau 6 Millionen bis 7 Millionen € kosten würde, fielen für die Anmietung für zehn Jahre für die Polizei 1,6 Millionen und für das BiZ 630.000 € an.

Staatssekretär Küpperbusch teilt mit, das Innenministerium gehe davon aus, dass die Zahl von 250 Auszubildenden ab 2018 auf 300 und 2021 auf 375 Auszubildende ansteige und in etwa zehn Jahren wieder bei 250 liegen werde, sodass man dann abmieten könne.

Abg. Sönnichsen äußert, ihm erschließe sich nach den Ausführungen des Innenministeriums die Entscheidung zur mindestens zehnjährigen Anmietung nach wie vor nicht.

Herr Asmussen, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, bedauert, dass die Landesregierung die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Alternativen zur Deckung des Unterbringungsbedarfs nicht aufgegriffen habe, und wiederholt die Kritik am Volumen und Zeitraum der Anmietung, die unwirtschaftlich sei. Die Verpflichtung zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft solle abgeschafft werden, weil eine „dreijährige Kasernierung“ für die Attraktivität des Polizeiberufs auch abträglich sein könnte.

Herr Muhlack, Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium, erwidert, das Innenministerium sei seit langer Zeit mit dem Finanzministerium über steigende Unterbringungsnotwendigkeiten im Gespräch. Wenn man die Auszubildenden verpflichte, einen eigenen Hausstand zu begründen, fielen in den nächsten zehn Jahren Trennungsgelder im Umfang von mindestens 2,6 Millionen € an. Die Situation der Liegenschaft sei nicht zuletzt durch die zusätzlich festgestellten Benzolbelastungen außerordentlich dramatisch, und es sei nicht viel Luft in der Planung. Der zweite Einstellungstermin erfordere einen erhöhten Dispositionsrahmen für Unterbringung und Ausbildung. Die Anmietung der Räumlichkeiten sei notwendig und wirtschaftlich geboten. Für junge Menschen sei das Angebot einer adäquaten Unterbringung am Ausbildungsort ein entscheidendes Kriterium für die Berufswahl.

Abg. Winter weist darauf hin, dass durch eine Umstellung von mehrtägigen auf eintägige Fortbildungen zusätzliche Fahrtkosten entstünden. Die Sanierung der Liegenschaft erfordere eine zwischenzeitliche Alternativunterbringung. Das Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft sei für viele Auszubildende ein entscheidender Beweggrund für die Berufswahl.

Der Finanzausschuss nimmt die [Umdrucke 18/1414](#), [18/1758](#), [18/1887](#), [18/1933](#) zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein vom 11. September 2008**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/421](#)

(überwiesen am 23. Januar 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, **Finanzausschuss** und **Wirtschaftsausschuss**)

**b) Bericht der Landesregierung zu Herausforderungen der Sparkassen**

[Drucksache 18/1215](#)

(überwiesen am 21. November 2013 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und **Finanzausschuss**)

Hinsichtlich des CDU-Gesetzentwurfs [Drucksache 18/421](#) schließt sich der Finanzausschuss dem Votum des federführenden Innen- und Rechtsausschusses an. Den Bericht der Landesregierung [Drucksache 18/1215](#) nimmt er zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Glücksspielgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1300](#)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/1327](#)

(überwiesen am 20. November 2013 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/2092](#)

hierzu: [Umdruck 18/2022](#)

Nach kurzer Diskussion kommt der Ausschuss überein, die Beratungen über die Änderung des Glücksspielgesetzes in der nächsten Sitzung, am 5. Dezember 2013, möglichst auf der Grundlage eines interfraktionellen Änderungsantrags abzuschließen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Verkehrsinfrastruktur**

Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/1236](#)

(überwiesen am 20. November 2013)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/2092](#)

Abg. Koch begründet den Gesetzesentwurf der CDU-Fraktion zur Aufstockung des Sondervermögens Verkehrsinfrastruktur mit dem Sanierungsbedarf der Landesstraßen, der über 100 Millionen € liege, und bringt einen Änderungsantrag zur Deckung ein ([Umdruck 18/2092](#)).

Abg. Winter weist darauf hin, dass die Koalition das Sondervermögen Verkehrsinfrastruktur um 10 Millionen €aufgestockt habe, und lehnt den Vorstoß der CDU-Fraktion ab.

Finanzministerin Heinold beziffert den Sanierungsstau bei öffentlichen Liegenschaften auf rund 1 Milliarde € und bei den Landesstraßen auf mehrere 100 Millionen €. Die Höhe des Sondervermögens Verkehrsinfrastruktur sei ein guter Anfang, um die Projekte seitens des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr überhaupt abarbeiten zu können.

Nach den Worten von Abg. Dr. Garg spricht die Größe des Sanierungsstaus für die von der CDU beantragte Aufstockung des Sondervermögens.

Abg. Koch wirbt dafür, wie im letzten Jahr Einsparungen bei den Zinsausgaben zu nutzen, um in die Sanierung der Infrastruktur des Landes zu investieren.

Ministerin Heinold äußert sich erleichtert darüber, dass dank des Sondervermögens Hochschulbau 50 % des Sanierungsbedarfs der schleswig-holsteinischen Hochschulen - nicht nur der CAU - gedeckt werden könne.

Abg. Schmidt spricht sich dafür aus, den Sanierungsstau über den regulären Haushalt und nicht über Sondervermögen aufzulösen.

Abg. von Kalben und Harms halten es für sinnvoll, Freiräume zu nutzen, um sowohl in die Infrastruktur zu investieren als auch die Nettoneuverschuldung zu senken.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN wird der Änderungsantrag [Umdruck 18/2092](#) abgelehnt. Daraufhin empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung von CDU, FDP und PIRATEN, den Gesetzentwurf [Drucksache 18/1236](#) abzulehnen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung von  
Artikel 53 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/1291](#)

(überwiesen am 22. November 2013)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf [Drucksache 18/1291](#) unverändert anzunehmen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

### **Keine Spekulation mit Steuergeldern**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/1283](#)

(überwiesen am 21. November 2013)

Finanzministerin Heinold sagt zu, den Finanzausschuss Anfang 2014 über die Ergebnisse des Kapitalmarktgesprächs und die Zinsstrategie des Landes zu unterrichten. Die Annahme des FDP-Antrags hätte eine Erhöhung des Zinsänderungsrisikos zur Folge.

Abg. Koch wundert sich, dass das Finanzministerium bei gleichbleibendem Zinsniveau im Haushalt mit steigenden Zinsausgaben kalkuliere.

Ministerin Heinold macht darauf aufmerksam, dass man auf Wunsch des Rechnungshofs zum ersten Mal das Zinsänderungsrisiko transparent mache, das man auf 50 Millionen € beziffere. Würden diese Mittel im Laufe des Jahres 2014 dafür nicht gebraucht, werde man sie möglicherweise zur Finanzierung von Rücklagen heranziehen. Zurzeit gehe die Landesregierung davon aus, dass die Zinssätze frühestens 2015 stiegen.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung von CDU und PIRATEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den FDP-Antrag [Drucksache 18/1283](#) abzulehnen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Veräußerung eines unbebauten Grundstücks in Lübeck, Possehlstraße**

Vorlage des Finanzministeriums

[Umdruck 18/2044](#) (neu)

Einstimmig stimmt der Finanzausschuss der Veräußerung des Grundstücks zu, [Umdruck 18/2044](#) (neu).

Punkt 10 der Tagesordnung:

### **Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2011**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/377](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2012)

und

### **Bemerkungen 2013 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2011**

hierzu: Beschlussempfehlung der Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung

[Umdruck 18/2016](#)

Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs

[Umdrucke 18/1759](#), [18/2012](#), [18/2050](#)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung zu erteilen ([Drucksache 18/377](#)) und die Voten zu den Bemerkungen 2013 des Landesrechnungshofs mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2011, [Umdruck 18/2016](#), anzunehmen.

Herr Platthoff, Mitglied des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags, kommt zu dem Ergebnis, dass die vom Rechnungshof vorgeschlagene Regelung, im Rahmen der Kommunalprüfung Prüfungsrechte, die auf vertraglicher Basis nach SGB XII vereinbart worden seien, überzuleiten, grundsätzlich nicht zu beanstanden sei ([Umdruck 18/2012](#)). Die Stellungnahme des Rechnungshofs zur Frage der Grundrechtsbetroffenheit beziehungsweise Verhältnismäßigkeit ([Umdruck 18/2050](#)) sei nachzuvollziehen.

Abg. Dr. Garg fragt, ob der Landesrechnungshof mit einer solchen Regelung „Doppel- und Überbelegungen“ im Rahmen der Prüfung in Einrichtungen in Zukunft herausarbeiten könne.

Frau Dr. Schäfer, Präsidentin, und Herr Krüger, Justiziar des Landesrechnungshofs, begrüßen, dass der Vorschlag zur Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes, dass der Rechnungshof die bestehenden Prüfungsrechte der Kreise und kreisfreien Städte im Bereich der Eingliederungshilfe im Rahmen der Kommunalprüfung nutzen könne, keinen rechtlichen Bedenken begegne.

Herr Baasch, Leiter des Referats Arbeit und Soziales im Landesrechnungshof, äußert, im Rahmen der Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität könne man feststellen, ob die vereinbarte Leistung zu dem vereinbarten Entgelt tatsächlich erbracht werde. In der Vergangenheit habe man eine Überbelegung von durchschnittlich 6 % festgestellt.

Der Finanzausschuss nimmt die [Umdrucke 18/1759](#), [18/2012](#) und 18/ 2050 zur Kenntnis und empfiehlt den Fraktionen, einen interfraktionellen Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes vorzulegen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim  
Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die Situation  
der behinderten Menschen in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätig-  
keit 2011 bis 2012**

[Drucksache 18/1035](#)

(überwiesen am 22. November 2013 an den **Sozialausschuss** und alle weiteren  
Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

Der Finanzausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung abschließend zur Kenntnis und vereinbart auf Vorschlag von Abg. Dr. Garg, den Bericht Anfang 2014 mit dem Landesbeauftragten zu erörtern.

Punkt 12 der Tagesordnung:

**Anträge der Fraktionen zur Änderung des Landeshaushalts 2014**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/2067](#)

Antrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/2078](#)

Antrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/2090](#)

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/2091](#)

Der Ausschuss nimmt die von den Fraktionen vorgelegten Änderungsanträge zum Landeshaushalt 2014 zur Kenntnis. Über die Anträge soll in der Sitzung am 5. Dezember 2013 abgestimmt werden.

Punkt 13 der Tagesordnung:

### **Information/Kennntnisnahme**

- [Umdruck 18/1999](#) - Zuschüsse an dänische Ersatzschulen
- [Umdruck 18/2000](#) - Einzelplan 14
- [Umdruck 18/2023](#) - Verfassungsschutz
- [Umdruck 18/2025](#) - Haushalt Kulturministerium
- [Umdruck 18/2026](#) - Haushalt Justizministerium
- [Umdruck 18/2032](#) - Haushalt Umweltministerium
- [Umdruck 18/2033](#) - Haushalt Sozialministerium
- [Umdruck 18/2034](#) - Haushalt Wirtschaftsministerium
- [Umdruck 18/2035](#) - Haushalt Bildungsministerium
- [Umdruck 18/2036](#) - Exzellenz- und Strukturbudget Hochschulen
- [Umdruck 18/2040](#) - Auslandsschulwesen
- [Umdruck 18/2043](#) - Sondervermögen Hochschulsanierung
- [Umdruck 18/2045](#) - Haushalt Staatskanzlei
- [Umdruck 18/2046](#) – Haushalt Innenministerium
- [Umdruck 18/2053](#) – STRING-Kooperation
- [Umdruck 18/2058](#) - Beschlüsse der 27. Veranstaltung „Jugend im Landtag“
- [Umdruck 18/2060](#) - Katasterverwaltung

Der Ausschuss nimmt die genannten Umdrucke zur Kenntnis.

Auf eine Frage von Frau Dr. Schäfer zu Baumaßnahmen in der JVA Flensburg erwidert Frau Korn-Odenthal, Leiterin des Referats Sicherheit und Ordnung, Bau, Vollzugsrecht im Justizministerium, 2014 solle der Pfortenbereich der Anstalt zur Verbesserung der Sicherheit für 350.000 € umgebaut werden (Umdruck 18/2025). Ein Umbau des Haftbereichs sei ab 2018 vorgesehen. Derzeit habe die Sanierung in Neumünster Vorrang. - Frau Dr. Schäfer hält größere Investition in die JVA Flensburg für unwirtschaftlich.

An dem Treffen zur STRING-Kooperation am 25. Februar 2014 soll der Vorsitzende den Finanzausschuss vertreten (Umdruck 18/2053).

Die Beschlüsse der 27. Veranstaltung „Jugend im Landtag“, Umdruck 18/2058, nimmt der Finanzausschuss zur Kenntnis und stellt den Fraktionen anheim, daraus mögliche Initiativen zu ergreifen.

Punkt 14 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

a) Der Finanzausschuss will sich in der nächsten Sitzung, am 5. Dezember 2013, mit der Veräußerung des **Landeskulturzentrums Salzbau** befassen ([Umdruck 18/2024](#) und [Drucksache 18/1319](#)).

b) Frau Reese-Cloosters, Leiterin der Haushaltsabteilung im Finanzministerium, informiert den Ausschuss darüber, dass die Landesregierung noch Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden über verschiedene Gesetze führe, die den Grundsatz der Konnexität berühren und zu **Veränderungen des Haushalts** führen könnten.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 12:35 Uhr.

gez. Thomas Rother

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer